



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.: 0118/2023

Az.

## **Breitbandversorgung Münstertal: Antrag auf Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 (Bundesförderung) und Mitfinanzierung durch das Land (Landesförderung)**

|                 |                 |                   |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Amt:            | Rechnungsamt    | Datum: 28.09.2023 |
| Beratungsfolge: | Sitzungstermin: |                   |
| Gemeinderat     | 09.10.2023      | öffentlich        |

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Förderanträge nach dem Bundesprogramm und Landesprogramm (Mitfinanzierung) der Breitbandförderung für alle förderfähigen Adressen in Münstertal zu stellen.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

|                                                            |                               |                 |                                                                                           |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                     | <input type="checkbox"/> Nein | Finanzposition: |                                                                                           |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung       |                               | Kosten:         | 34.485.000 Euro                                                                           |
|                                                            |                               | Förderung       | 16.160.000 Euro (Bund 50 %)                                                               |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |                               | Eigenanteil:    | 12.926.000 Euro (Land 40 %)                                                               |
|                                                            |                               |                 | 5.401.000 Euro (ohne Abzug Pachteinnahmen)                                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten            |                               | Höhe:           | Personalkosten sowie Unterstützungs- und Beratungsleistungen (technisch u. administrativ) |

#### Erläuterungen:

Gefördert wird nur die Deckungslücke nach Abzug der Pacht- und sonstigen Einnahmen. Die Grobkostenschätzung ist der Vorlage beigelegt.

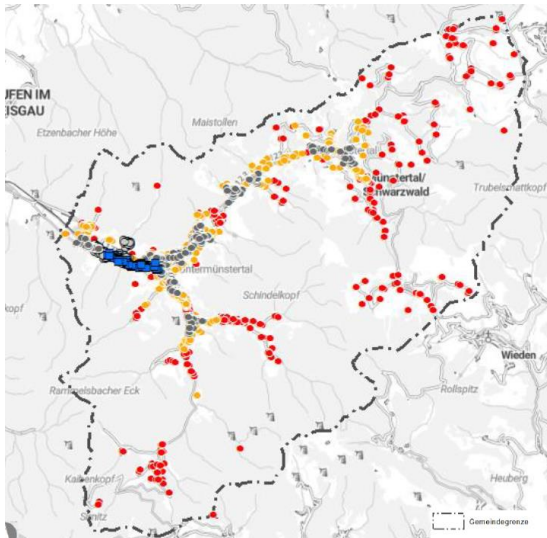
Die durch die Erstellung des Breitbandnetzes entstehenden Kosten (Investitionskosten u. Betrieb) sind, nach Abzug der Einnahmen (insbes. Pachteinnahmen, Hausanschlusskostenbeiträge), dem **Eigenbetrieb Breitbandnetz** durch den **Gemeindehaushalt** auszugleichen. Insbesondere ist am Anfang des Ausbaus mit hohen Anlaufverlusten zu rechnen. Deshalb ist, trotz Dämpfung durch die Bundes- und Landesförderung (Bund und Land partizipieren an Kostenreduzierungen und Einnahmen), auf einen kostengünstigen Ausbau und einer der Wirtschaftskraft der Gemeinde Münstertal angemessenen Eigenbeteiligung der Hausanschlussnehmer zu achten.

Aufgrund der für ein Projekt in dieser Größenordnung nicht ausreichenden personellen Ressourcen müssen für die Abwicklung zusätzliches Personal bzw. weitere Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verfügung gestellt bzw. beauftragt werden. Der Umfang und die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.

### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2023 hat die beauftragte Firma GEO Data GmbH das Ergebnis der Markterkundung, das Trassenkonzept, die Grobkostenschätzung und die weitere Vorgehensweise vorgestellt. Die Voraussetzungen für eine Antragstellung liegen vor. Der Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm muss für den aktuellen Förderaufruf bis zum 15.10.2023 auf dem Förderportal des Bundes gestellt werden.

Es wird eine Förderantragstellung für alle förderfähigen Adressen empfohlen, da eine Gebietsabgrenzung nach Auskunft des beratenden Unternehmens lediglich auf Gemarkungsebene möglich wäre. Mit Blick auf das Ergebnis der Markterkundung fällt eine Gebietsabgrenzung, unabhängig vom gesamthaften Ansatz des Förderprogrammes, für den



Förderantrag schwer, da auf jeder Gemarkung diverse unterversorgte Adressen zu verzeichnen sind.

Welche Gebiete in der Gesamtkulisse zuerst ausgebaut werden, wird mit dem Förderantrag nicht festgelegt.

Ebenso wird jetzt noch nicht festgelegt, auf welchem Wege der Anschluss der Gebiete erfolgen kann, die in der Nähe zu möglichen Infrastrukturen der Breitbandzweckverbände der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Lörrach liegen. Dies wäre unter der

Berücksichtigung technischer, (förder-)rechtlicher und wirtschaftlicher Aspekte zu prüfen. Die Ausgangsbasis für die erstellte Grobkostenschätzung und Trassenplanung ist jedoch der Anschluss an eigene, vorhandene Infrastrukturen.

Inwiefern es zu Einschränkungen des Ausbauvorhabens seitens der Fördermittelgeber aufgrund der beschränkten Fördervolumen kommt, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Der Zeithorizont für einen Gesamtausbau wurde von der beratenden Firma mit insgesamt 4-5 Jahren geschätzt.

Die einzelnen Schritte im Förderverfahren stellen sich wie folgt dar:

1. Branchendialog (ab 2024)
2. Markterkundungsverfahren
3. Kostenprognose
- 4. Beschlussfassung Gemeinderat**
5. Förderantragstellung (Bund/Land)
6. Netzbetreibersuche/Überprüfung bestehender Netzbetriebsvertrag
7. Ausschreibung Planungs- und Ingenieursleistungen
8. Planungsphase und Ausschreibung der Bauleistungen
9. Antragskonkretisierung (Finales Fördergebiet)
10. Bauausführung und Dokumentation
11. Fördermittelmanagement

Zur Fristwahrung ist der Antrag auf Fördermittel bis zum 15.10.2023 zu stellen. Danach ist eine Förderantragstellung im vorgeschlagenen Umfang erst wieder mit dem nächsten Förderaufruf möglich.

## Anlage

20230905\_Grobkostenschätzung\_BuFö\_dgrau\_Münstertal